

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Richard Seelmaecker, André Trepoll,  
Dennis Thering, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Abgemeldet und abgestellt – Schrottfahrzeuge ohne Warnung von den  
Straßen holen**

Seit vielen Jahren plagt die Hamburgerinnen und Hamburger das Problem unrechtmäßig im öffentlichen Raum abgestellter Kraftfahrzeuge (Kfz). Beispielsweise standen über Monate auf den Parkplätzen Fritz-Flinte-Ring und Gropiusring 13 unrechtmäßig abgestellte Schrottautos, deren Nummernschilder fehlen oder deren HU-Siegel nicht mehr vorhanden oder abgelaufen ist. Es handelt sich hier um den Parkplatz der dortigen Schule. Die Schule hat offensichtlich nichts unternommen, da sie die Kosten für die Entsorgung gescheut hat. Dies ist nur ein Beispiel. Gemäß Drs. 22/877 sind im Jahr 2019 6.310 Hinweise zu unrechtmäßig im öffentlichen Raum abgestellten Kfz eingegangen. Jedoch wurden nur 2.265 Halter (plus Altona, dieser Bezirk führt keine Statistik) ermittelt. Mangels Dokumentation können die Kosten für die Stadt Hamburg nicht ermittelt werden. Es ist davon auszugehen, dass für die Entsorgung der nicht ermittelten Kfz-Halter die Stadt Hamburg einen beachtlichen Betrag leisten musste. Im Gewerbegebiet Hammerbrook stehen ganze Straßenzüge voller Altautos, diverse Medien berichten oft darüber.

Mit dem Phänomen steht die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) nicht allein da. In ganz Deutschland fehlen Stellplätze, wird das Stadtbild verschandelt und laufen umweltgefährdende Stoffe aus Fahrzeugen aus, die im öffentlichen Raum nichts zu suchen haben. Häufige Medienberichte sowie mit dem Thema überquellende Parlamentsdatenbanken bestätigen dies. Es handelt sich um ein „Aufregertema“, dem Hamburg ein Ende machen könnte.

Anwohnerinnen und Anwohner fühlen sich oft machtlos, denn selbst nach einer Meldung bei den Behörden passiert häufig wenig bis nichts. Findige Gebrauchtwagenhändler/-exporteure nutzen den öffentlichen Raum als Lagerplatz, bis sie einen Käufer gefunden haben. In anderen Fällen werden sich durch das Abstellen einfach die Kosten für die ordnungsgemäße Entsorgung gespart beziehungsweise auf die Allgemeinheit umgelegt.

Nach Hamburger Praxis erhalten unrechtmäßig abgestellte Fahrzeuge, sofern sie gemeldet werden, eine rote Plakette. Daraufhin hat der Besitzer/Halter einen Monat Zeit, das Fahrzeug zu entfernen. Zwar fruchtet diese Praxis in der Mehrzahl der Fälle vermeintlich, jedoch werden Kfz häufig einfach auf einen anderen öffentlichen Raum umgeparkt und der frei gewordene Stellplatz mit einem anderen Schrottauto belegt.

Immerhin droht ein Bußgeld von 500 Euro pro Pkw. Wenn es nicht innerhalb der Frist entfernt wird, sogar ein höheres. Doch nur, wenn die Polizei beziehungsweise Bezirksamtsmitarbeiter auch den Halter/Besitzer durch äußerlich ersichtlich Hinweise ermitteln können. Die Kennzeichen sind jedoch meist nicht vorhanden und die Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN) beziehungsweise die ältere Fahrgestellnummer sind meist nicht von außen ersichtlich. Wenn keine Gefahr oder Störung für die öffentliche Sicherheit und/oder Ordnung ausgeht, wird das Kfz nur mit einer Warnplakette versehen. Auf diese Weise unrechtmäßig agierende Händler haben pro Fahrzeug so vier Wochen Zeit und nutzen dieses System aus, ohne einen Gebühren- oder Buß-

geldbescheid zahlen zu müssen. Lapidar gesagt: Sie tanzen der Stadt, und damit seinen Bürgerinnen und Bürgern, auf der Nase herum.

Anwohnerinnen und Anwohner sind dadurch insofern betroffen, als dass ihre Wohnumgebung verschandelt wird und sie auf der Suche nach einem Parkplatz noch länger unterwegs sind. Das bedeutet für viele ein tägliches Ärgernis. Stellplätze sind zudem ein gefragtes Gut, welches durch die vom Senat geplante Mobilitätswende und die Schaffung von mehr Wohnraum in höherer Anzahl verschwindet als hinzukommt. Von einer abebbenden Kfz-Nutzung in unserer wachsenden Stadt ist dagegen keine Spur. Es ist also an der Zeit, zu handeln und die vorhandenen Stellplätze nicht an abgemeldete Fahrzeuge zu verschwenden.

Wie in der freien Wirtschaft, gilt es auch in der Verwaltung die Best Practice zu übernehmen. Die Benchmark setzt derzeit die Freie Hansestadt Bremen. Hier werden abgemeldete Fahrzeuge im öffentlichen Raum nicht mehr mittels Plakette verwarnt. Sie können vielmehr direkt im Auftrag der Stadt abgeschleppt und verwahrt werden (wenn sich vor Ort kein Anzeichen auf den Halter feststellen lässt). Der letzte eingetragene Halter wird ermittelt und, sollte er keinen Kaufvertrag vorlegen können, mit den anfallenden Gebühren und Bußgeldern belastet. Nach der Verwahrfrist von vier Wochen kommt das Fahrzeug in die Versteigerung oder wird ordnungsgemäß entsorgt. Bremens Sichtweise: Die dauerparkenden Gefährten ohne Kennzeichen sind kein Abfall, sondern Falschparker und werden dementsprechend behandelt. Im Jahr 2019 konnte die Stadt Bremen mit dieser Methode nicht nur 436 Schrottautos von den Straßen holen, sondern sogar einen geringfügigen Gewinn erwirtschaften – die Maßnahme trägt sich also selbst.

Die Hamburgerinnen und Hamburger haben es verdient, nicht mehr weiter mit der öffentlichen Gebrauchtwagenschau und umweltgefährdenden Schrottautos belästigt zu werden. Ebenso wenig ist ihnen zuzumuten, sich den Parkplatz durch illegale Methoden rauben zu lassen. Der Senat kann dem Theater auf den Straßen endlich ein Ende machen und auf diese Weise auch, durch diese unlautere Praxis im Wettbewerb benachteiligten, legal agierenden Gebrauchtwagenhändlern und Fahrzeugverwertern zu Gerechtigkeit verhelfen.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zu prüfen, inwieweit das Bremer Modell für die FHH übernommen werden kann und damit abgemeldete Fahrzeuge ohne Kennzeichen sofort von der Stadt in Verwahrung genommen werden können;
2. mit der Polizei und den Bezirksamtern zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Fahrzeughalter schneller ermitteln zu können;
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2021 einen Ergebnisbericht vorzulegen.